

Ausschreibung zu den Serienkämpfen der BW- Oberliga und der BW-Landesligen Wettkampfsaison 2026 / 2027

Die Wettkämpfe sind unter Zugrundelegung der Sportordnung für Gewichtheben des BVDG durchzuführen. Wird in dieser Ausschreibung von der Sportordnung des BVDG abgewichen, sind die Festlegungen dieser Ausschreibung verbindlich.

Die Runde 2026/27 besteht aus einer Oberliga und der Landesliga Nord, Süd und Mitte. Die Zusammensetzung der Ligen wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinen an der TT (05.07.2026) durchgeführt.

Leiter der BW-Oberliga und der BW-Landesligen ist nach § 52 der Sportordnung der Vizepräsident Sport des BWG im Text VPS genannt: Herr Oliver Caruso.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen:

- Die schriftliche Einladung des Gastvereines und des Kampfleiters entfällt. Termine, Paarungen, Wettkampfbeginn und Kampfleiter sind in der Ausschreibung enthalten und für die Beteiligten verbindlich.
(Bitte Änderungen auf der Homepage beachten)

Jegliche Wettkampfveränderungen sind der Ligen Leitung mitzuteilen und erst nach Freigabe sind diese gültig.

Bei Absagen eines Wettkampfes ist es zwingend erforderlich den Gegner, Kampfrichter sowie die Ligen Leitung zu informieren. Die Verantwortung trägt der ausrichtenden Verein

Bei Wettkampfverschiebungen ist bei Bekanntgabe des neuen Termines zwingend notwendig den Kampfrichter sowie die Ligen Leitung zu informieren. Die Verantwortung trägt der auszurichtende Verein.

- Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig mindestens 3 Tage vor dem Termin den Beteiligten, dem Kampfleiter und dem Ligen Leiter bekannt sein. Kampfverlegungen bzw. Nachholkämpfe müssen grundsätzlich bis zum letzten Wettkampftag der Landes-Oberliga durchgeführt werden. Als Ausweichtermin sollte **unbedingt** der Reservewettkampftag genutzt werden.

Sollte es bei Wettkampfverschiebungen zwischen den Vereinen zu keiner Einigung kommen, so ist der Ligen Leiter die entscheidende Instanz für eine Festlegung der Termine.

- Der Kampfrichter wird vom Kampfrichterobmann festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- und Heimverein. Die Vereine sind verpflichtet bei Heimkämpfen eine Kampfrichterin oder eine Frau (kann auch aus dem Vereinsumfeld benannt werden) zur Verfügung zu stellen, die das Wiegen der Frauen übernehmen kann. Das gleichgeschlechtliche Wiegen gilt auch im Fall,

wenn eine Frau als Kampfrichterin eingeteilt ist.

- **Nach dem Umlaufverfahren des BVDG vom 21.Mai 2024 ist das Wiegen bei Jugendlichen unter 18 Jahre im Trikot Pflicht, Abzug 200 g. Bei der Tech.Tagung am 30.06.2024 haben sich die Vereine abgestimmt das die Trikotpflicht und 200g Abzug beim Wiegen auch in der OL/LL umgesetzt wird. Da bei den Wettkämpfen alle Heber im Trikot gewogen werden, kann, wie auch bei der BL, auf das Gleichgeschlechtliche Wiegen verzichtet werden. Sollten die Heber/Vereine aber auf das Gleichgeschlechtliche Wiegen bestehen, hat jeder Verein dies im Vorfeld beim Sportwart anzuzeigen und mit dem Gegner abzuklären, damit sich der Gegner bei den Heimkämpfen auf die Situation vorbereiten kann.**
- Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit anwesend sein. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn (Wiegezeit 30 Min). Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. Nach Beendigung des ersten Versuches werden Korrekturen nicht mehr berücksichtigt.
- Nach § 56 der SPO kann der Verein, wenn eine Wettkampfverschiebung nicht möglich ist, eine Leistungsgutschrift für den Athleten beantragen, sofern vom BVDG/BWG ein Athlet zu einer Veranstaltung (u.a. intern. Wettkampf; Lehrgang) eingeladen wird. In diesem Fall wird das Mittel der drei letzten gültigen Ligakämpfen (mit gültigem Zweikampfergebnis) gutgeschrieben. Pro Mannschaft und Wettkampftag kann nur eine Gutschrift für einen Heber erfolgen. Diese Regelung gilt nur für deutsche Sportler. Der Gegner soll mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Leistungsgutschrift informiert werden.
- Nach § 56 der SPO besteht die Mannschaft aus sechs Sportlern, abweichend kann auch mit fünf Sportlern gehoben werden. Tritt eine Mannschaft mit **weniger als fünf Hebern** zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet, jedoch die erzielten Punkte werden der Mannschaft gutgeschrieben.
- Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfrichter die Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Ligen Leiter.
- Jugendliche, die im Kalenderjahr 14 Jahre alt werden, können in der Landes-/oder Oberliga an zwei Wettkämpfen starten. Dies gilt nur für Wettkämpfe, die von September bis Dezember stattfinden. Für diese Athleten kann keine Gutschrift beantragt werden. Es wird mit der 15kg Hantel gehoben.
- Für die Lizenzerstellung benennen die Vereine mindestens 6 Hebern namentlich (auch wenn der Verein nur eine Mannschaft hat). Ohne gültige Lizenz ist keine Teilnahme am Rundenbetrieb möglich. Im Anschluss an die Meldung stellt der BWG eine Lizenzkarte für die Runde aus. Diese Lizenzkarte ist für jeden Verein bindend und laut Sportordnung dem Kampfleiter vor Wiegebeginn vorzulegen.
- Die Lizenz der höheren Mannschaften muss immer mitgeführt werden und dem

Kampfleiter mit vorgelegt werden. Fehlt diese, ist die Strafgebühr für fehlende Lizenz fällig. Eine Änderung der Lizenzkarte ist möglich unter Berücksichtigung eines deutlichen Leistungsgefälles.

- Hat ein Sportler/in unter regulären Voraussetzungen ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten oder mehr als der 6.Beste der höheren Mannschaft erzielt, erfordert dies zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers zur höheren Liga (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008). Startet einer von den 6 gemeldeten Athleten zweimal in Folge nicht in der gemeldeten Mannschaft so ist für diesen ein entsprechender Athlet nachzumelden. Ist der Start des betroffenen Sportlers/-in in der höheren Liga auf Grund einer in dieser Ausschreibung getroffenen Regelung nicht startberechtigt, so entscheidet die Rundenleitung über die Ummeldung.

- Die Lizenzen werden auf der Homepage hinterlegt, so dass jeder Verein diese Lizenz selbst ausdrucken kann. Änderungen und Anmeldungen der Lizenz sind über die E-Mail: lizenzen@bwg-gewichtheben.de zu beantragen. Bei Ummeldung bitte genaue Mannschaftstaufstellung mitteilen.

- Sportler/innen bis 18 Jahre (es zählt das Kalenderjahr in dem der/die Sportler/in 18 Jahre alt wird) aus der unteren Mannschaft, dürfen in der laufenden Runde für max. 10 Mannschaftskämpfe eingesetzt werden. Der Einsatz in nur einer Disziplin gilt als kompletter Wettkampf.

- In der Mannschaft der Ober- und Landesliga sind ausländische Heber startberechtigt hierzu ist die Ausländerregelung im Anhang zu beachten.

- **Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Ligen Leiters umgehend vom RA I behandelt.** In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden könne, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

Durchführung der Wettkämpfe und Wertung

- Die Wettkämpfe werden nach dem Relativmodus durchgeführt
- In den Rundenkämpfen ist nur die Kilo Steigerung zulässig.
- Die Wettkämpfe in der Ober- und Landesliga werden im Blockheben durchgeführt.
- Der ausrichtende Verein ist verpflichtet zwei 15 kg (Frauenhantel) zur Verfügung zu stellen.
- Laut Beschluss der Tech. Tagung vom 11.07.2010 erfolgt die Verteilung der Siegerpunkte wie folgt:
Sieger Reißen = 1. Pkt., Sieger Stoßen = 1 Pkt. Und Sieger Zweikampf = 1 Pkt. (es sind also Siege mit 3:0 und auch 2:1 möglich)
- Es können abweichend der Sportordnung in einem Wettkampf 2 Ersatzleute eingesetzt werden (Beschluss Tech. Tagung vom 11.07.2010)
- Der Relativabzug richtet sich nach der ab 01.09.2004 geltenden Relativabzugstabelle

Wettkampfprotokolle und Meldungen

Als Wettkampfprotokoll sind sowohl die Vordrucke des BVDG als auch per Computer erstellte Wettkampflisten zulässig.

Das Wettkampfergebnis ist unmittelbar nach dem Wettkampf (max. 30 min nach Wettkampfbeendigung, spätestens 22.00 Uhr) per WhatsApp, SMS (Handynummer: 0152-53558239) oder E-Mail bwg@bwg-gewichtheben.de zu senden.

Mit Angaben von den Gesamtrelativpunkten und Siegpunkten der Mannschaften.

Wichtig: Das Wettkampfprotokoll wird nur noch in PDF-Format anerkannt!!!

Bilddateien sind nicht mehr zulässig. Für die ordentliche Abgabe des Wettkampfprotokolls ist der Ausrichter verantwortlich.

Am darauffolgenden Tag muss bis 10:00 Uhr das Wettkampfprotokoll per E-Mail an den Ligen Leiter gesendet werden. E-Mail: bwg@bwg-gewichtheben.de **Auf dem Wettkampfprotokoll muss gut zu erkennen sein:**

Sieger Reißen

Sieger Stoßen

Sieger Zweikampf

Die vom Kampfrichter bestätigten Originale der Wettkampfprotokolle, müssen bis zum Ende der Rundenkämpfe im Verein aufbewahrt werden. Bei Protesten sind die Originalprotokolle in jedem Fall per Post an den Ligen Leiter zu senden.

Auf- und Abstieg 2026/2027

Meisterschaft und Aufstieg

Landesligen

Die Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd ermitteln in einem gemeinsamen Wettkampf den „Baden-Württembergischen Landesligameister“

Der Wettkampf wird bei der stärksten Mannschaft, wobei als Kriterium das Beste Relativergebnis bei einem Mannschaftskampf in der laufenden Runde herangezogen wird, ausgetragen. Die Kosten für das Kampfgericht trägt der Ausrichter. Es findet nur ein Wettkampf zur Siegerermittlung statt. Beim Endkampf ist der Ausrichter für die Wiege/Wettkampfzeiten verantwortlich. Das Wiegen sollte zwischen 14.00 und 19.00 Uhr liegen/ Wettkampfbeginn zwischen 15.00 und 20.00 Uhr. Dies ist mit dem Gegner abzustimmen.

Sofern ein Landesligagruppensieger nicht an der Aufstiegs- bzw. Endkämpfen teilnehmen möchte, hat er dies vor dem letzten Wettkampftag dem Klassenleiter schriftlich mitzuteilen. Dann gilt die Regelung des Beschlusses der Tech.Tagung vom 11.07.2010, dass der Zweitplatzierte in der Staffel an dem Endkampf teilnehmen darf, dies hat er selbstständig an den Ligen Leiter zu melden.

Aufstieg

Der Meister der BW-Oberliga steigt in die 2.BL auf.

Abstieg 2026/2027

Der letzte in der OL steigt in die entsprechende LL ab.
Die LL bleibt unberührt so lang keine Bez.Runde vorhanden ist.

Finanzielle Regelung

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt für die:

BW-Oberliga 50 €

BW-Landesliga 40 €

und wird mit der Gebührenrechnung erhoben. Es werden keine Einzellizenzen ausgestellt. Ein Startrecht besteht nur, wenn eine Mannschaftslizenz vorliegt, diese wird nach Eingang der Mannschaftsmeldung ausgestellt. Die eingesetzten Heber müssen eine gültige Startmarke in Ihrem Startausweis vorweisen.

Einführung einer Strafgebühr, wenn die gegnerische Mannschaft nicht zum Wettkampf erscheint.

Für die OL 100,00 € und die Landesliga 50,00 € sowie die Fahrtkosten für zwei Fahrzeuge für die Fahrt zum Wettkampf hin und zurück (0,30 € pro Kilometer).

Die Kampfrichtergebühren betragen für die

OL 25,00 € und LL 20,00 €

Bei Doppelveranstaltungen OL + LL 45,00 €.

Doppelkampf OL + BL oder LL + BZ 35,00 € plus Fahrtkostenerstattung PKW 0,30 € pro Kilometer oder Bundesbahn 2.Klasse sind vom Veranstalter zu tragen. (Beschluss TT 30.06.13)

Versäumnisse (Übermittlungen Wettkampfprotokoll, keine PDF-Datei, Nichtmeldung von Wettkampfverlegungen usw.) werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € belegt, die bis zum nächsten Wettkampftermin auf das Konto des BWG zu überweisen sind.

Bei Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Anzeige beim RA I. Weiteres regelt die Finanz- und Gebührenordnung.

Anhang:

Auf Grund der Rechtslage folgende Änderung:

Ausländer sind alle Athleten/-innen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Ausländer werden, wie bisher, im Startrecht reglementiert.

In der Mannschaft muss pro Wettkampf die Mehrzahl der Athleten/-innen, die m Reißen und Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Bsp.: Bei einer Mannschaftsstärke von 6 Athleten/-innen sind dies mind. 4 Athleten/-innen die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen).

Der Einsatz von ausländischen Athleten, die nur zu Wettkämpfen einreisen, muss der Klassenleitung mind. 4 Wochen vor dem geplanten Wettkampfeinsatz namentlich gemeldet werden. Diese werden auf der Lizenz mit einen „A“ gekennzeichnet.

Für den Einsatz von Athleten ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in den BW-OL und BW-LL folgende Bestimmungen:

In den Ligen muss in jedem Wettkampf die Mehrzahl der Athleten, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (Beispiel: Bei

einer Mannschaftsstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen). Ein Sportler, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber bereits als Jugendlicher gestartet ist (Nachweis Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt seinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat, wird einem deutschen Heber gleichgestellt. (Auszug BVDG)

Wichtiger Hinweis des BVDG zur Jahreslizenz:

Neuer Stand zur Jahreslizenz und Sonderstarterlaubnis

22.März.2018

Nach einigen Rückfragen zur Jahreslizenz hat die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber noch einmal Kontakt zur NADA aufgenommen, um Einzelheiten zur Handhabung abzustimmen

Allgemeine wichtige Informationen zur Jahreslizenz:

Die Jahreslizenz ist bis zum Ende des jeweiligen Jahres gültig

Klare Trennung der Schiedsvereinbarung von anderen, das Schiedsverfahren nicht betreffenden Erklärungen.

Der BVDG trennt dies durch die Unterzeichnung im Startbuch und auf der Jahreslizenz.

Die Vereinbarung muss von jedem Athleten persönlich unterzeichnet werden.

Siehe Rückseite der Jahreslizenz.

Jede Schiedsvereinbarung muss ebenfalls durch einen Vertretungsberechtigten des Verbandes unterzeichnet werden.

Siehe Rückseite der Jahreslizenz.

§ 1031 Abs. 5 S. 1 ZPO verlangt eine eigenhändige Unterschrift der Parteien. Eine eingescannte oder kodierte Unterschrift erfüllt dieses strenge Formerfordernis nicht!

Siehe Rückseite der Jahreslizenz.

Der BVDG hat den Verantwortlichen der NADA unterschiedliche Vorschläge unterbreitet, wie ein Sportler an den Start gehen kann, wenn keine Schiedsvereinbarung vorliegt. In allen Varianten besteht keine vollständige Rechtssicherheit, um einen rechtswirksamen Abschluss der Schiedsvereinbarung zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden folgende Maßnahmen getroffen:

Sportler, die keine Jahreslizenz haben, dürfen bei BVDG und DGJ-Veranstaltungen nicht an den Start gehen!

Sportler, die mit einer Ausländerstartmarke für die Saison 2026/27 an den Start gehen, müssen ebenso eine Schiedsvereinbarung unterzeichnen und am Wettkampftag vorlegen.

Die Vereine, die im vergangenen Jahr Ausländermarken bestellt haben, erhielten bereits postalisch von der BVDG-Geschäftsstelle unterzeichnete Schiedsvereinbarungen.

Die Bezahlung der Ordnungsgebühr in Höhe von 10 Euro (FGO § 18 Ordnungsgelder) für eine fehlende Startmarke ersetzt nicht die fehlende Jahreslizenz. Ein Sportler ist demnach nicht startberechtigt!

Es werden ab sofort keine Sonderstarterlaubnisse ausgestellt! Da eine Gewährleistung des Abschlusses der Schiedsvereinbarung nicht gegeben ist.

Ein Startbuch und eine Jahreslizenz müssen mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf über das Onlineportal beantragt werden, um eine rechtzeitige Fertigstellung zu ermöglichen.

Diese Vorlaufzeit von 2 Wochen kann nur bei Beantragungen berücksichtigt werden, bei denen alle Daten und alle nötigen Unterlagen (Bild und Ausweisdokument) hochgeladen wurden, liegen nicht alle Daten vor, kann eine rechtzeitige Fertigstellung nicht gewährleistet werden.

Durch das Übertragen des Ergebnismanagements an die NADA ist der BVDG

an Vorgaben gebunden, die in der Vergangenheit nicht von Relevanz waren. Demnach war es möglich ohne Startmarke einen Wettkampf zu absolvieren. Aufgrund der zuvor erläuterten Grundlagen ist der BVDG verpflichtet, die Vorgaben der NADA umzusetzen. Wir bitten daher um Eure Mitarbeit.

Der Saison 2026/2027 wünsche ich einen fairen und sportlichen Verlauf.

Sonderregelung für Jugendliche 2026/2027

Im Zeitraum vom **01.10. bis zum 31.03.** gilt eine Sonderregelung für Athleten, die im jeweiligen Kalenderjahr das **13. bzw. 14. Lebensjahr** vollenden.

Diese Athleten sind berechtigt, **maximal zweimal innerhalb der Runde zu starten.** Voraussetzungen für die Startberechtigung sind:

Der Einsatz ist der **Ligenleitung mindestens 10 Tage vor dem Wettkampf** zu melden.

Für den Athleten ist im Vorfeld ein **BWG-Startbuch** zu beantragen.

Der Athlet muss **vor seinem ersten Einsatz bei der Ligenleitung gemeldet** werden, damit er auf der entsprechenden Lizenz aufgeführt werden kann.

Eine Startberechtigung besteht **erst nach erfolgter Meldung und Eintragung auf der Lizenz.**

Die Sonderregelung gilt ausschließlich im genannten Zeitraum und ermöglicht **maximal zwei Einsätze pro Athlet innerhalb der Runde.**

„Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.

Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.“

mit sportlichem Gruß

Oliver Caruso
VZ Präsident Sport

INFO

Die Wettkampfpaarungen und Wettkampfergebnisse können im Internet unter www.bwg-gewichtheben.de abgerufen werden